

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wie unterstützt der Gemeinderat die Forderungen nach Lärmschutzmassnahmen in der Engehalbinsel?

Seit 1. März 2010 sind die zweijährigen Hauptarbeiten zur Gesamterneuerung der Stadttangente Bern im Gang. Kernstück der Sanierung ist der sechsspurige Felsenauviadukt, der unter vollem Verkehr saniert werden muss. Die Stadttangente gehört im Abschnitt Neufeld-Wankdorf mit täglich rund 100'000 Fahrzeugen zu den meistbefahrenen Strecken im Schweizer Nationalstrassennetz. Mit der bevorstehenden Sanierung, so versprechen die Behörden, soll der Autobahnabschnitt modernen Anforderungen in Sachen Sicherheit und Umweltverträglichkeit angepasst werden. Für die Stadttangente Bern liegt ein Lärmsanierungsprojekt vor, das dafür sorgt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die darin enthaltenen Massnahmen werden im Rahmen der Gesamterneuerung realisiert. Erst nach Abschluss der Arbeiten wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Erfolgskontrolle durchführen und Nachbesserungen veranlassen, falls die Werte nicht eingehalten werden. (siehe unter www.stadttangentebern.ch)

Das ASTRA hat im Rahmen der Sanierung der Autobahn A1 zwischen der Verzweigung Weyermannshaus und dem Wankdorfdreieck – der Stadttangente Bern – für den Bereich Ittgrabenbrücke bis Felsenauviadukt nordseitig keine durchgängige Lärmschutzwand vorgesehen. Die Wohnquartiere der Engehalbinsel leiden bereits seit Jahren unter dem unzumutbaren Verkehrslärm der A1. Mit dem Bau einer Lärmschutzwand kann die Lebensqualität in den Quartieren der Engehalbinsel stark verbessert werden. Am 7. Mai hat der Leist der Engehalbinsel dem ASTRA eine Petition überreicht, um seiner Forderung nach verbessertem Lärmschutz Nachdruck zu verleihen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Position zu beziehen:

1. Sind dem Gemeinderat die Forderungen der oben erwähnten Petition bekannt?
2. Wie setzt sich der Gemeinderat für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ein?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, einen Prozess einzuleiten, der zusammen mit dem ASTRA und den Anwohnenden eine Lösung des Lärmproblems bietet?

Bern, 20. Mai 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Hasim Sancar, Aline Trede, Urs Frieden

Antwort des Gemeinderats

Die Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren, so auch auf der Engehalbinsel, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Im Wissen um die Verkehrs- und Lärmproblematik auf der Engehalbinsel hat die dafür zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) Ende Mai 2010 Vertreterinnen und Vertreter des Leists der Engehalbinsel, der Interessengemeinschaft Äussere Enge und der Quartierkommission Länggasse-Felsenau zu einer Besprechung eingeladen. Neben den betroffenen städtischen Abteilungen (Verkehrsplanung,

Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz) nahmen der Leiter TaskForce Verkehr Stadttangente, der Leiter der Fachstelle Strassenlärm vom kantonalen Tiefbauamt und die Generalsekretärin der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün an der Besprechung unter der Leitung von Frau Gemeinderätin Regula Rytz teil. Anlässlich dieser Sitzung wurde neben Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs im Quartier (Verbesserung der Wegweisung durch den Neufeldtunnel und Tempo 30-Zone auf der Studerstrasse auf dem Abschnitt mit direkter Anwohnerschaft) auch die Frage des Lärmschutzes diskutiert.

Die Sanierung der Autobahn A1 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Gemäss Medienberichterstattung vom 8. Mai 2010 im „Der Bund“ sind die Lärmschutzgrenzwerte auf dem zur Diskussion stehenden Autobahnabschnitt eingehalten. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sieht aber dennoch vor, die Lärmmessungen fortzuführen und namentlich die Fahrbahnbeläge zu sanieren und die Übergänge auf dem Viadukt neu zu bauen. Zudem sind für einen eventuellen Einbau von Lärmschutzwänden bei allfälligen Lärmgrenzwertüberschreitungen 1,15 Meter hohe Leitmauern eingebaut worden. Soweit die gesetzlichen Grenzwerte wie auf der A1 eingehalten werden, wäre es auch der Stadt im Rahmen ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen nicht möglich, kostspielige Sanierungen durchzuführen.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Ja, die Forderungen der Petition „BewohnerInnen der Engehalbinsel fordern nordseitige Lärmschutzwand zwischen Ittgrabenbrücke und Felsenauviadukt!“ sind dem Gemeinderat bekannt.

Zu Frage 2:

Die zuständige Direktion TVS hat - wie einleitend ausgeführt - mit den Vertreterinnen und Vertretern der Engehalbinsel das Gespräch gesucht und wird den Dialog fortführen. Zudem ist die Direktion TVS im Nachgang zur Besprechung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Engehalbinsel mit Schreiben vom 28. Juni 2010 nochmals beim ASTRA vorstellig geworden. Sie hat die Bedeutung der Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Engehalbinsel unterstrichen und das ASTRA um Unterstützung gebeten.

Mit Antwortschreiben vom 31. August 2010 sichert das ASTRA im Rahmen der Gesamterneuerung Stadttangente Bern nordseitig des Felsenauviadukts die Umsetzung verschiedener Lärmsanierungsmassnahmen zu. Diese umfassen den Einbau eines lärmarmen Belags auf dem gesamten Abschnitt, das Erstellen einer Leitmauer nördlich des Viadukts, einen Reflexionsschutz entlang der südlichen Leitmauer sowie den Ersatz der Fahrbahnübergänge. Mit diesen Massnahmen soll die Lärmsituation verbessert werden können. Sollte die Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten ergeben, dass die Lärmwerte trotzdem überschritten werden, sollen gemäss ASTRA umgehend weitere Massnahmen eingeleitet werden.

Zu Frage 3:

Anlässlich der Besprechung von Ende Mai 2010 wurde vereinbart, dass die Verkehrszählungen zur Stadttangente weitergeführt und die Vertreterinnen und Vertreter der Engehalbinsel Ende 2010 zusammen mit den zuständigen Fachpersonen von Stadt, Kanton und Bund erneut zu einer Besprechung eingeladen werden sollen. Anlässlich dieser Besprechung wird eine Zwischenbilanz gezogen und das weitere Vorgehen diskutiert werden können.

Bern, 8. September 2010

Der Gemeinderat